



Bild: depositphotos.com

Merkblatt Klassenführung

Prävention & Intervention bei Disziplinfragen

Einleitung	1
Grundhaltung.....	2
Prävention	2
Intervention	4
Sanktionen (Massnahmen, Strafen)	5

Version März 2022

Einleitung

Religionsunterricht (RU) zu erteilen ist eine der schönsten – und wohl auch der anspruchsvollsten – pädagogischen Tätigkeiten. Es ist meistens ein Vor-, zuweilen aber auch ein Nachteil, dass Religionslehrpersonen (RLP) nicht Teil des ordentlichen Lehrkörpers sind. Sie erhalten dadurch grössere Freiheiten – geniessen dafür aber auch einen geringeren Rückhalt im Lehrerkollegium und in der gesamten Schulstruktur (diesen Umstand teilen sie übrigens mit anderen „Nebenfachlehrpersonen“ im Sport, im Werken oder in der Hauswirtschaft).

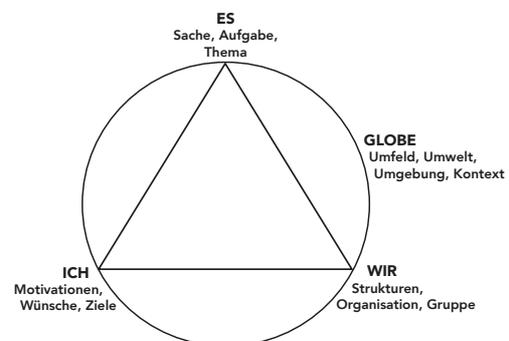
Dass es dabei auch zu Unterrichtsstörungen kommen kann, ist durchaus normal! Entscheidend ist dabei, dass Massnahmen der Prävention sowie der Qualitätssicherung als Voraussetzungen für die Minimierung getroffen werden – und auch Strategien für den Umgang mit Unterrichtsstörungen vorhanden sind. Störungen werden dann zu einem ernsthaften Problem, wenn sie sich nicht bewältigen lassen...

Dieses Merkblatt richtet sich in erster Linie an Religionslehrpersonen – und in zweiter Linie an die Ressortverantwortlichen Religionsunterricht/Katechese in den Vorsteherschaften und auf katholischer Seite die Leitung der Pfarrei.

Grundhaltung

Schülerinnen und Schüler (SuS) kommen nie voraussetzungslos in den (Religions-) Unterricht, darum ist es wichtig, den Blick „offen zu halten“. Aus dem Umfeld kommt ein grosses (Störungs-) Potential (was geschieht bspw. vor und nach der RU-Stunde? Wie funktioniert das Zuhause der SuS?). Welche Haltung zum Religionsunterricht nehmen Schulleitung, Lehr- und andere wichtige Bezugspersonen ein? Im besseren Fall kommen die SuS motiviert und „positiv“ gestimmt – im schlechteren Fall überdreht oder demotiviert – in den RU. Oft haben RLP zudem den „Stoff“ zu stark im Blick. Stoff/Inhalt, Einzelpersonen (die einzelnen SuS, die RLP) und Gruppe sollten sich aber immer im Gleichgewicht befinden! Dabei ist es wichtig, auch die Gruppendynamik der Klasse zu beachten (und die diesbezüglichen Rollen der SuS).

Zwei Grundsätze auf den Weg: **Störungen haben Vorrang** (bzw. nehmen sich Vorrang). Wenn es Störungen gibt, sollten diese zuerst behoben / geklärt werden – erst danach geht es inhaltlich weiter. Und **sei dein eigener Chairman** – d.h. übernimm Verantwortung für das (ganze) und halte die Zügel in der Hand!



Prävention

Mindestens ebenso wichtig, wie über gute Interventionsstrategien zu verfügen (s. S. 4), ist es, mittels guten Unterrichts präventiv die möglichen Schwierigkeiten zu minimieren, sozusagen die Minenfelder zu umgehen.

Hierzu haben sich einerseits die zehn Merkmale guten Unterrichts von Hilbert Meyer¹ und andererseits die Beachtung und Berücksichtigung der nachfolgenden Bereiche bewährt.

¹ Klare Strukturierung des Unterrichts, Hoher Anteil echter Lernzeit, Lernförderliches Klima, Inhaltliche Klarheit, Sinnstiftendes Kommunizieren, Methodenvielfalt und –tiefe, Individuelles Fördern, Intelligentes Üben, Transparente Leistungserwartungen, Vorbereitete Lernumgebung; vgl.: vgl. Hilbert Meyer, Was ist guter Unterricht, Berlin 2011⁸

Die „Lehrperson als Prävention“

In diesen Bereichen kommt die Haltung der Lehrperson stark zum Tragen. Neben den unten genannten Bereichen sind auch die Teile der Qualitätssicherung wie Erfahrungsaustausch- (Erf-)Gruppen bzw. Interventions- oder Q- Gruppen sowie das persönliche Netzwerk, der Kontakt zur Schule, zu Lehrpersonen, Behörden etc. wichtig.

Kultur (bzw. Unterrichtskultur)

Religionspädagogisches (oder didaktisch-methodisches) Handeln findet nicht im luftleeren Raum statt. Es basiert vielmehr auf Voraussetzungen, die mit der Unterrichtskultur, der Schulhauskultur und nicht zuletzt auch mit verschiedenen Familienkulturen zu tun haben.

- Eine gute Feedback-Kultur (Lob und Kritik) fördert Wachstum und Entwicklung
 - Eine Kultur des wertschätzenden Umgangs (Gewaltfreie Kommunikation – GfK), Interesse zeigen an den Schüler/innen
 - Eine echte Fehlerkultur lädt zum Experimentieren ein (Fehler sind erlaubt!)
 - Kultur des Zuhörens und Aussprechen-Lassens
 - Rituale und Strukturen schaffen Sicherheit und vermitteln Orientierung
- ➔ Kultur ist etwas, das (über längere Zeit) hergestellt und aufrecht erhalten werden muss!
- ☞ *Auf diese Weise wird Wertschätzung vermittelt!*

Kongruenz (Übereinstimmung)

Kongruenz (Übereinstimmung) auf verschiedenen Ebenen - persönlich, sachlich, formal, pädagogisch – das heisst unter anderem:

- wenn ich Ruhe will, darf ich nicht lauter werden!
 - was ich sage, muss ich auch meinen!
 - Übereinstimmung von Haltung und Handlung (Glaubwürdigkeit)!
- ➔ Die Lehrperson ist Modell bzw. Vorbild!
- ☞ *Auf diese Weise wird Authentizität gelebt!*

Kontakt (Beziehung)

Beziehung ist ein *Leitbegriff der Religionspädagogik* (R. Boschki) – und nicht zuletzt auch deren zentrales ‚Gestaltungsmittel‘ (zuerst und vor allem ist Beziehung Haltung!):

- Augenkontakt herstellen und halten
 - verbaler Kontakt (in angemessener Sprache und Lautstärke)
 - Nähe suchen: je schwieriger die Situation, desto zentraler sind Nähe und Distanz
 - Berührungen sind in der Schule ein heikler Bereich, dennoch ist es manchmal wichtig, den Kontakt „körperlich“ herzustellen: bspw. Berühren der Schulter, um damit die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.
- ➔ Je ‚schwieriger‘ die Lehrer/innen – Schüler/innen Interaktionen, desto bewusster soll in der Beziehungsgestaltung auf den Kontakt geachtet werden!
- ☞ *Auf diese Weise wird Empathie erfahren!*

Weitere wichtige Punkte für die LP (nach Kounin) sind: **Allgegenwärtigkeit** – die LP sieht alles, hat sogar auf dem Rücken Augen –, **Reibungslosigkeit und Schwung** – fließender Unterricht ohne Unterbrechungen oder logische Brüche –, **Gruppenfokus** – nicht nur einzelne, sondern möglichst viele SuS motivieren – sowie **Überdrussvermeidung**.

Unterrichtsbesuche als Prävention

Normalerweise werden RLPs jährlich durch die Ressortverantwortliche bzw. durch die Leitung Katechese besucht und stehen in einem regelmässigen Austausch. So kann die vorgesetzte Person den Verlauf des Religionsunterrichts mitverfolgen und die RLP bei Bedarf unterstützen – oder Unterstützung beziehen.

Regeln als Prävention

Ein wichtiger Bereich um Unterrichtsstörungen vorzubeugen ist das „Regelwerk“, welches einen Teil des pädagogischen Rahmens darstellt. Grundsätzlich gilt hierbei, die Regeln der Volksschule (selbst wenn der Unterricht in kirchlichen Räumlichkeiten stattfindet) zu

kennen – und im eigenen Unterricht einzufordern. Mit diesen Regeln sind die Schüler/innen vertraut und die Religionslehrperson zeigt damit unmissverständlich, dass der Religionsunterricht einen Teil des „ordentlichen Unterrichts“ darstellt.

In vielen Fällen ist es zudem sinnvoll, gemeinsam mit den Schüler/innen spezifische Regeln für den Religionsunterricht zu vereinbaren (z.B. Verhaltens- und Kommunikationsregeln). Diese können partizipativ, also gemeinsam mit den Schüler/innen, erarbeitet werden. Dadurch werden die SuS auch in die Pflicht genommen, die Einhaltung der Regeln gegenseitig einzufordern. Wichtig ist bei der Erarbeitung, dass die Religionslehrperson selber weiss, welche Regeln (für sie selbst) unverzichtbar sind. Es ist besser, wenig Regeln zu haben – dafür klare – und diese konsequent einzufordern.

Bonus-Malus-System

Besonders bei jüngeren Kindern können Regeln oder Verhalten / Einsatz mit einem Bonus-Malus-System gekoppelt werden. Allenfalls kann ein solches auch mit der Klassenlehrperson zusammengelegt – oder übernommen werden, falls sie das sowieso macht.

- ➔ Als Belohnung für gutes Arbeiten, Freundlichkeit, Pünktlichkeit etc. erhalten die Kinder bspw. jeweils einen Edelstein. 10 Edelsteine können für etwas eingesetzt werden, das die Kinder besonders mögen (bspw. ein 5-Minuten-Spiel). Falls Regeln nicht eingehalten werden, verlieren die Kinder jeweils einen Edelstein.

Nicht in Ordnung ist, wenn Kinder zur Belohnung oder Bestechung Süßigkeiten erhalten – oder zur Belohnung Unterrichtslektionen entfallen.

Intervention

Als Intervention wird hier grundsätzlich ein „aktives Handeln“ verstanden. Dabei muss dieses Handeln nicht bereits eine Sanktion (Strafe) beinhalten (zu Sanktionen s.u.) – oft merken die SuS von solchen Interventionen nicht einmal etwas. Treten Unterrichtsstörungen, Provokationen oder disziplinarische Schwierigkeit auf, hat die Lehrperson nämlich verschiedene Möglichkeiten darauf zu reagieren.

1. umschiffen

Vermeiden von Tätigkeiten oder Verhaltensweisen, von denen erwartet wird, dass sie (eher) zu Schwierigkeiten führen.

-> u.a. nicht mehrere Teil-Aufgaben gleichzeitig (oder nicht nur mündlich) geben; darauf achten, wer nebeneinander sitzt (in derselben Kleingruppe arbeitet)

2. umgestalten

Verändern der Rahmenbedingungen, der Aufgabenstellungen, der Ziele (ad hoc bzw. situativ).

-> u.a. Überspringen von Arbeitsschritten, Einführen von zusätzlichen Arbeitsschritten zur Verlangsamung, Vereinfachung der Aufgabe

3. umlenken

Richten der Aufmerksamkeit auf positive Aspekte, auf Gelungenes bzw.

auf das gestellte Ziel (bei einer Ablenkung).

-> u.a. Aufgabe/Ziel wiederholen, beim nächsten Schritt Hilfe geben; rückversichern, dass Ziel/Aufgabe klar ist/sind

4. umdeuten

Positive, alternative Interpretation formulieren (Reframing)

-> u.a. Schüler/in ist nicht faul sondern entspannt, nicht stur sondern überzeugt, SuS wissen nicht **nur** noch die Hälfte, sondern **noch** die Hälfte!

5. umdrehen

Mit den Kindern Verhaltensweisen einüben, um mit negativen Gefühlen umgehen zu können, bzw. diese „in den Griff zu bekommen“

-> u.a. Atem- bzw. Entspannungstechniken einüben, Frustorte schaffen, Möglichkeiten in die Verhaltensregeln integrieren

Die Religionslehrperson trägt während des Religionsunterrichts die Verantwortung. Es ist deshalb wichtig, dass sie das gesamte Unterrichtszimmer im Blick hat. Treten Unterrichtsstörungen auf, empfiehlt es sich, sofort zu reagieren.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, haben Unterrichtsstörungen verschiedene Ursachen. Die Lehrperson soll sich immer auch selbst reflektieren und überlegen, ob sie vielleicht selbst durch ihr Verhalten oder ihren Unterrichtsstil Unruhe ausgelöst hat. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Punkte unterstützen sie bei dieser Reflexion.

Sanktionen (Massnahmen, Strafen)

Bei Sanktionen muss grundsätzlich zwischen zwei Formen unterschieden werden:

- 1) *Sanktionen als Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung*
- 2) *Sanktionen als Erziehungsmassnahmen*

Aus der pädagogischen Forschung ist mittlerweile gut belegt, dass der erzieherische Nutzen von Sanktionen/Strafen gering ist. Insofern sollten Religionslehrpersonen den Fokus darauf legen, dass der Unterricht möglichst störungsarm durchgeführt werden kann – und nicht Strafen in der Hoffnung auf eine Verhaltensänderung verteilen!

Sanktionen bei Fehlverhalten sollten grundsätzlich immer folgende Kriterien erfüllen:

- **transparent** (Warum erhalte ich als Schüler/in diese Strafe? Die Strafe muss im Voraus angekündigt sein!)
- **berechenbar** (Strafe basiert auf Regeln, für alle SuS gelten dieselben Regeln und Kriterien, konsequent handeln.)
- **emotionslos** (Sanktionen sind Ordnungs- oder Erziehungsmassnahmen und haben nichts mit der Lehrperson zu tun, sondern mit der Ordnung bzw. dem/der Schüler/in. Emotionen der Lehrperson wie Zorn, Verärgerung oder Genervtsein dürfen dabei keine Rolle spielen. Im Zweifelsfall lieber keine Sanktion verhängen, sondern lediglich aufzeigen / oder auf die Regeln verweisen.)
- **sinnvoll** (Sanktionen sollten im Zusammenhang mit dem Stoff oder dem Verhalten stehen. Einfach fünf Psalmen abschreiben lassen ist nicht adäquat.)
- **rückstandslos** (Ist die Sanktion umgesetzt, dürfen keine Rückstände bleiben, keine Gefühle mehr sichtbar oder bspw. ein Witz darüber gemacht werden.)

Weiterreichende disziplinarische Massnahmen

Wenn mit den angewandten Massnahmen (s. Intervention und mögliche Sanktionen) keine Veränderung möglich ist, wird es sinnvoll, andere Personen beizuziehen. Die Religionslehrperson kann je nach Art der Unterrichtsstörung mit den Eltern oder der Klassenlehrperson Rücksprache nehmen. Evtl. ist es auch sinnvoll, über die Klassenlehrperson den Schulleiter oder die Schulsozialarbeitenden miteinzubeziehen.

Die Religionslehrperson kann auch wo vorhanden die Koordinatorin vor Ort oder die Fachstelle ihrer Landeskirche miteinbeziehen.

Sind die Probleme schwerwiegender, sollten die ressortverantwortliche Person und die Kirchenvorsteherschaft der des Kindes zugehörigen Kirchgemeinde einbezogen werden. Wird eine externe Beratung beigezogen, übernimmt jene Kirchgemeinde die anfallenden Kosten, welche für die Durchführung des Unterrichts verantwortlich ist.

Dispensation / Ausschluss

Im schlimmsten Fall können Kinder vorübergehend dispensiert oder definitiv vom Religionsunterricht ausgeschlossen werden. In der katholischen Landeskirche gibt es dazu eine rechtliche Grundlage², bei der evangelischen Kirchgemeinde ist keine vorhanden. Da der Religionsunterricht auf evangelischer Seite mit der Konfirmation zusammenhängt, soll mit Dispensationen zurückhaltend umgegangen werden.

² Verordnung über den Religionsunterricht der Katholische Landeskirche §4 Abs 5 „Die Leitung der Pfarrei entscheidet in Absprache mit der Kirchenvorsteherschaft über die Dispensation vom Unterricht.“ §4 Abs 6 „Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet in Absprache mit der Leitung der Pfarrei über den Ausschluss aus disziplinarischen Gründen.“

Mögliche Sanktionen – Vorteile & Nachteile – Tipps & Anregungen

Mögliche Sanktionen	Vorteil für RLP	Nachteil für RLP	Vorteil für SuS	Nachteil für SuS	Tipps & Anregungen
EMPFOHLEN					
Ermahnung <i>(Konform mit den Regeln gestalten)</i>	Unmittelbarkeit	Kurzer Unterbruch im Unterrichtsfluss	SuS können sich „orientieren“ / erhalten Feedback Regeln werden in Erinnerung gerufen		persönlich und flüsternd oder nonverbal (Blickkontakt; auf Schulter tippen), damit RLP nicht selbst zum Störfaktor wird
Kinder versetzen / auseinander setzen	Störung wird direkt unterbunden	Kann von SuS für „eine Show“ missbraucht werden! Kurzer Unterbruch im Unterrichtsfluss	Weniger Ablenkung; für unsichere Kinder mehr Sicherheit, wenn sie nicht neben „Störungsquellen“ sitzen müssen	Wird in der Klasse exponiert; Kann nicht nach eigenem Wunsch sitzen	Im Kreis z.B. links und rechts der RLP – oder vis-à-vis; an Einzelpulte setzen
Eintrag ins Klassenbuch / Kontaktheft	System der Schule wird genutzt		Ist als Vorgehen bekannt	Auch andere Personen sehen „das Vergehen“	Nur bedingt möglich da Klassenbuch / Kontaktheft z.T. nur schulintern benutzt werden darf -> Absprache mit LP oder Schulleitung
Persönliches Gespräch mit Kind. Nachfragen, wie es Kind geht, welche Unterstützung es von RLP benötigt, damit es sein Verhalten ändern kann.	Kontakt/Beziehung zu Kind wird gepflegt	RLP investiert zusätzlich Zeit	Kind wird wahr- und ernstgenommen	Muss zusätzlich Zeit investieren	Nicht während der Stunde möglich Im RU „NN“ du kommst nach der Stunde zu mir!“
Gemeinsame Vereinbarung treffen	RLP und Kind reden miteinander, treffen Abmachung gemeinsam. Besprechen Vorgehen, wenn Abmachung gebrochen wird	RLP investiert zusätzlich Zeit	Kind wird wahr- und ernst- und in die Verantwortung genommen	Muss zusätzlich Zeit investieren	Nicht während der Stunde möglich; Rechte und Pflichten der SuS auflisten, Konsequenzen schon bei der Abmachung festlegen
Wenn Klasse unruhig ist, mit der ganzen Klasse ein Ziel vereinbaren und festlegen, wie und wann das Ziel erreicht wird und überprüft werden soll.	Austausch mit der Klasse, Klasse wird in Prozess miteinbezogen, darf mitbestimmen	Benötigt Unterrichtszeit	SuS werden ernst- und in die Verantwortung genommen		Ziele der Klassenlehrpersonen kennen ev. Massnahmen übernehmen
Kontakt mit den Eltern aufnehmen	Erziehungshoheit u. KnowHow der Eltern werden genutzt; ev. werden Störfaktoren in der Familie erkannt	Zeitaufwendig; unsicher, ob Eltern RLP unterstützen		Eltern sind involviert (Kind wird „verpetzt“)	Den Eltern Beobachtungen mitteilen, nicht über Kind urteilen
Gespräch mit der Klassenlehrperson oder der Schulleitung	System der Schule wird genutzt, RLP erhält (hoffentlich) Unterstützung	Zeitaufwendig		LP ist involviert (Kind wird „verpetzt“)	Regelmässiger Austausch / Update soll von SuS wahrgenommen werden. Mindert das „gegenseitig ausgespielt werden“

KRITISCH					
Sanktion „androhen“ / „anmelden“	Kind ist evtl. eingeschüchtert bzw. gewarnt und verändert sein Verhalten		Es geschieht unmittelbar nichts... Kann sich ev. damit profilieren	Wird in der Klasse exponiert	Beim nächsten Vergehen muss Sanktion angewendet werden, sonst wird RLP ungläubwürdig; ev. gestaffelt mit gelber Karte und dann die rote Karte
Text abschreiben, Zeichnung machen, ...	Etwas Konkretes wird eingefordert	RLP muss die Arbeit in der nächsten Stunde kontrollieren		Muss Freizeit hergeben	Soll in Verbindung mit Unterrichtsinhalt stehen. Keine Bibeltexte als Strafaufgabe! Führt oft nicht zur gewünschten Verhaltensänderung
Sozialauftrag ausführen	Wenn RLP Kind begleitet, kann die Beziehung gepflegt werden	Wenn RLP Kind begleitet, braucht sie Zeit. Einsatz muss mit Eltern abgesprochen werden	Macht etwas Sinnvolles, das für alle von Nutzen ist. Erhält Einblick in die Pfarrei-/Kirchgemeinde-Arbeit	Muss Freizeit hergeben, erzeugt ev. neg. Erfahrungen in Bezug auf Pfarrei / Kirchgemeinde	
Kind zur Regellehrperson schicken	RLP kann sich schützen	Autoritätsverlust in den Augen des SuS		Desozialisierende Strafe; ev. Blamage vor Klasse	
Beschlagnahmen von Gegenständen (z.B. Handy)	Störung wird direkt unterbunden	Rechtlich problematisch (mit Schule konform)			Rückgabezeitpunkt muss klar sein; Intervention durch Eltern möglich
Hausaufgaben	Etwas Konkretes wird eingefordert	RLP muss Arbeit in der nächsten Stunde kontrollieren		Muss Freizeit hergeben	z.B. durch Störungen unerledigte Arbeiten abschliessen
NICHT ZU EMPFEHLEN					
Nachsitzen		RLP muss ev. ebenfalls anwesend sein -> zeitaufwändig		Muss Freizeit hergeben	Zuerst Eltern informieren
Vor die Türe schicken	Störfaktor wird sofort entfernt	Hat keine Kontrolle mehr, was das Kind macht. RLP trägt während RU Verantwortung für Kind (Aufsichtspflicht)!	Religionsunterrichtsfreie Zeit, was vielleicht gewünscht war. Trifft Kollegen auf dem Gang	Desozialisierende Strafe; ev. Blamage vor Klasse	Wenn absichtlich darauf angelegt, hat das Kind „gewonnen“. Aufsichtspflicht wird verletzt – rechtlich problematisch!
Kind nach Hause schicken	Störfaktor wird sofort entfernt	Ev. niemand zu Hause, RLP trägt während RU Verantwortung für Kind (Aufsichtspflicht)!	Kind hat religionsunterrichtsfreie Zeit	Desozialisierende Strafe; ev. Blamage vor Klasse	Wenn absichtlich darauf angelegt, hat das Kind „gewonnen“. Aufsichtspflicht wird verletzt – rechtlich hoch problematisch!
Kuchen für die ganze Klasse backen	Feiner Zvieri; RLP und Mitschüler haben eine Entschädigung für Störungen	Kuchenessen muss eingebaut werden (nur in der Pause oder nach der Stunde). RLP ist für Sauberkeit des Zimmers verantwortlich	Macht etwas Sinnvolles, etwas das alle SuS freut	Muss Freizeit hergeben; Eltern werden miteinbezogen	Zusammenhang zwischen Störung und Strafe schwach; kann dazu verleiten, extra zu stören, in der Hoffnung, dass es dann jedes Mal einen Kuchen gibt

Fachstelle Unterrichtsbesuche und Beratung

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
079 951 66 87

monika.pallmann@evang-tg.ch



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Fachstelle Religionspädagogik

Franziskus-Weg 3
8570 Weinfelden
071 626 11 41

rep@kath-tg.ch

Katholische Landeskirche  thurgau
Fachstelle Religionspädagogik